



Festliche Adventsdeko für zuhause: Wie bunt darf es funkeln?

Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt rechtliche Hinweise zur Adventsdekoration

Alle Jahre wieder kommt der Advent und viele Menschen in NRW schmücken Häuser und Wohnungen mit weihnachtlicher Dekoration. Das führt aber gelegentlich zu Ärger unter Nachbarn. Wie weit darf man bei der Adventsdeko gehen?

Düsseldorf. Ob Mieter oder Wohnungseigentümer: Adventsdekoration gehört für viele Menschen in NRW im Dezember einfach dazu. „Natürlich ist das auch erlaubt. Wenn man sich eine Lichterkette ans Fenster hängt, gehört das zum vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung, sofern nicht mit grellem Blinken die Nachbarn genervt oder um den Schlaf gebracht werden“, erklärt Walter Eilert. Der Präsident vom Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen ergänzt: „Nachbarn können sich nur dann über Weihnachtsbeleuchtung beschweren, wenn ihr Grundstück davon direkt ausgeleuchtet wird oder grelle Lichter beispielsweise direkt ins Schlafzimmer strahlen.“

Allerdings ist es nicht nur mit Rücksicht auf die Nachbarn, sondern auch im Hinblick auf die eigene Stromrechnung empfehlenswert, die Lichter nicht die ganze Nacht hindurch funkeln zu lassen: „Mit einer Zeitschaltuhr lässt sich das adventliche Funkeln auf jene Uhrzeiten begrenzen, zu denen sich auch viele Menschen daran erfreuen können“, gibt Eilert zu bedenken. Er empfiehlt außerdem, auf stromsparende LED-Lichterketten zurückzugreifen: „Bitte verzichten sie auf Kerzen oder Teelichter. Es sorgt für eine erhebliche Brandgefahr, brennende Kerzen unbeaufsichtigt in Fenster oder Hausflur zu stellen.“

Adventsdekoration muss natürlich auch nicht unbedingt leuchten. Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt: „Mieter und Eigentümer dürfen Wohnung und Fenster, Balkon, Garten oder Terrasse grundsätzlich nach ihren Wünschen dekorieren“, erklärt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Der Volljurist erinnert dabei an ein Urteil des Bundesgerichtshofs (10.11.2006, Az.: V ZR 46/06): „Der BGH hat entschieden, dass Mieter Gemeinschaftsflächen wie etwa das Treppenhaus mitgestalten dürfen. Die Fluchtwege sind aber frei zu halten. Nachbarn dürfen nicht behindert oder gestört werden.“

Das bedeutet auch: „Wer im Treppenhaus Duftkerzen aufstellt oder den Hausflur mit Zimtspray einnebelt, nutzt das Gemeinschaftseigentum bestimmungswidrig“, zitiert Amaya das Oberlandesgericht Düsseldorf (16.05.2003, Az.: 3 Wx 98/03). Beim Dekorieren sollten Nach-

Präsident Dipl.-Ing. Walter Eilert
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
X https://x.com/HausundGrundRW

barn also – wie immer – Rücksicht aufeinander nehmen. „Der Adventskranz an der eigenen Wohnungstür ist insofern kein Problem“, beruhigt Amaya.

Etwas komplizierter ist es mit Dekoration im Außenbereich: Die Deko muss sicher befestigt sein, Mieter dürfen aber auch die Fassade nicht beschädigen. „Wer eine lebensgroße Weihnachtsmann-Figur an der Hauswand aufhängen möchte, der muss in die Fassade bohren, um eine sichere Befestigung zu gewährleisten“, stellt Amaya fest. „Das ist eine bauliche Veränderung. Dafür ist die Zustimmung des Vermieters nötig.“ Wurde die Figur nicht ausreichend befestigt und fällt auf die Straße, haftet für die Schäden nämlich der Hauseigentümer.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 109.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89